



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Inhalt: Der Hilfsarbeiterstreik in Wiesbaden. — Was ist zu tun? — Aus dem Genossenschaftsleben. — Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1912. (I.) — Korrespondenzen (Bremen, Halle a. S., Hannover, Regensburg). — Abrechnungen.

Beilage: Die Organisations der Arbeiterinnen in Deutschland. — Eingegangene Druckschriften.

Für die Woche vom 2. bis 8. November 1913 ist die Beitragsmarke in das mit 45 bezahlte Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Der Hilfsarbeiterstreik in Wiesbaden.

Nachdem unsere letzte Nummer, in der wir die Ursachen des Abbruchs der Wiesbadener Tarifbewegung einigen Betrachtungen unterzogen, bereits im Druck war, erschien in der „Zeitschrift“, dem offiziellen Organ des Deutschen Buchdrucker-Vereins, ein Leitartikel, der sich mit derselben Angelegenheit beschäftigt. Die „Zeitschrift“ aber behandelt die Sache in einer Weise, die man, gesunde ausgebrüht, einfach als standalös bezeichnen muß. Wenn irgendein bekanntes Scharfmacherorgan in solcher oder ähnlicher Form gegen die Einführung tariflicher Verhältnisse für eine bestimmte Arbeitergruppe wüten würde, so könnte man das eher begreiflich finden, wenn aber das amtliche Organ des Deutschen Buchdrucker-Vereins, sowie der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker in so gehässiger, einseitiger und oberdrein unwahrer Art über eine unserer Tarifbewegungen berichtet und urteilt, dann findet man schwerlich eine Erklärung für eine solche Erscheinung. Es ist uns zwar schon lange bekannt, daß die Zentralführung der in Frage kommenden Prinzipalsorganisation weder gewillt noch fähig ist, die Hilfsarbeitertariffrage zu fördern und daß sie auf jenen Teil ihrer Mitglieder, die von einem tariflich geregelten Arbeitsverhältnis für das Hilfspersonal nichts wissen wollen, nicht den geringsten Einfluß auszuüben imstande ist, aber daß ihr eigenes Sprachrohr vor aller Deffentlichkeit den Tarifgegnern den Rücken deckt, das klingt geradezu wie ein Hohli auf die so häufig gegebenen gegenteiligen Versprechungen der leitenden Personen und auf den seinerzeit vereinbarten Satz im § 12 der Allgemeinen Bestimmungen, wonach Arbeitgeber und Arbeitnehmer für die Ein- und Durchführung der tariflichen Abmachungen besorgt zu sein haben! Dasselbe Blatt, welches bei jeder Gelegenheit und auch in dem vorliegenden Fall wieder von „Eren und Glauben“ so schön zu schreiben weiß, mißhandelt diesen Begriff in der unerhörtesten Weise, welche auf die Leser im Prinzipalslager ihre tarifliche erzieherische Wirkung gewiß nicht verschonen wird.

Gleich die Einleitung zu dem Artikel ist eine herbe Freiführung der Deffentlichkeit. Es heißt da, „der Hilfsarbeiterstreik in Wiesbaden, wenn man überhaupt von einem Streik

im allgemeinen Sinne reden will, ist beendet.“ Damit ist der ganzen Tendenz des Artikels eigentlich das Siegel aufgedrückt. Die „Zeitschrift“ will damit den Anschein erwecken, als handle es sich gar nicht um einen „richtiggehenden“ Streik, weil, wie sie später ausführt, „im ganzen 21 Personen, gegenüber den insgesamt beschäftigten Hilfsarbeitern eine kleine Minderheit“ nur daran beteiligt war. Würde die „Zeitschrift“ ehrlich sein wollen und läge ihr nicht daran, die Sache absichtlich zu verkleinern, dann müßte sie die Zahl der insgesamt in Wiesbaden beschäftigten Hilfsarbeiter angeben. Dann allerdings könnte sie nicht von einer kleinen Minderheit schreiben. Es werden, wie wir hier feststellen wollen, in 11 von 32 vorhandenen Druckereien insgesamt 81 ungelernete Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt. Darunter sind mitgezählt Ausläufer, Hausburgen, das Hilfspersonal im Steindruck und jene Personen, die zum Lüttenleben und Baden verwendet werden. Für einen Hilfsarbeitertarif kommen höchstens 50 Personen in Frage. Zwei Betriebe mit 18 beschäftigten Personen haben vor Ausbruch des Streiks den Tarif anerkannt und in einer dritten Druckerei mit 6 Beschäftigten werden bis zu 5 Mk. über die geforderten Löhne bezahlt. Nun möge es sich die „Zeitschrift“-Redaktion an den Fingern abklavieren, ob die 21 in den Streik getretenen eine „kleine Minderheit“ darstellen. Und im Uebrigen wäre es interessant, zu erfahren, wie groß die Zahl der an einem Streik Beteiligten sein muß, um damit der „Zeitschrift“ imponieren zu können und wie lang ihre Leitartikel ausfallen würden, wenn bei einer eventuellen künftigen Bewegung einige Hundert Hilfsarbeiter die Arbeit niederlegen. Für die Sache selbst, um die es sich in Wiesbaden drehte, kommt es aber weniger darauf an, wie viele Personen und Betriebe beteiligt waren, sondern auf die Ursachen der Bewegung, denen die „Zeitschrift“ allerdings im weiten Bogen aus dem Wege geht. Sie konstatiert zwar, daß die Hilfsarbeiter einen Tarifabschluß anstrebten, aber welche Beweggründe hierfür die Veranlassung waren, darüber gibt sie wohlweislich keine Auskunft. Daß unsere Kollegenchaft nicht zum Vergnügen der Einwohner Lohnstarke eingeführt wissen will, das dürfte einleuchtend sein und so waren es eben die jämmerlichen Lohnverhältnisse, die verbessert werden sollten. Wenn dies auf tariflichen Wegen geschehen sollte, dann müßte das amtliche Organ einer großen Tarifgemeinschaft wahrlich besseres zu tun haben, als solche Bestrebungen noch zu bekämpfen. Oder will man es vielleicht als angemessen bezeichnen, wenn an erwachsene Hilfsarbeiterinnen nach langjähriger Tätigkeit Löhne von 7—10 Mk. bezahlt werden? Gerade die verschiedenartigen Verhältnisse, von denen die „Zeitschrift“ behauptet, daß sie mit einer der Gründe gegen eine generelle Regelung sind, hat die Hilfsarbeiterschaft bestimmt, ihre Forderungen in eine tarifliche Form zu kleben; denn was Hunderte von Druckereibestehern in Deutschland können, ja was selbst ein Teil Wiesbadener Prinzipale kann, das wird man wohl auch noch von den Ritters, Bechtolds

und Plaums verlangen können. Wie kommen diese ausgerechnet dazu, sich auf Kosten des Hilfs-personals Konkurrenzfähigkeit zu halten und wie kommt die „Zeitschrift“ dazu, solchen Lohnbrüder-reien, mit zum Schaden der übrigen besser zahlenden Prinzipale, noch das Wort zu reden. Es kann nur eine vollkommene Verkenning seiner Aufgaben sein, wenn das Blatt, welches für den Frieden im Gewerbe und für einen möglichen Ausgleich der bestehenden Gegensätze wirken soll, sich so wehrend gebärdet. Gedankenlos werden immer wieder die abgeschmackten Ausreden berer nachgeplappert, die nicht zugeben wollen, daß ihre Tarifgegnerschaft von der nacktesten Profitsucht diktiert wird. So wird auch im Falle Wiesbaden wieder behauptet, daß der Ort viel zu klein sei für eine tarifliche Regelung, außerdem seien die Arbeitsverhältnisse in den Provinzialstädten wesentlich andere als in den großen Druckzentren, und namentlich ein Badeort wie Wiesbaden mit seinem ständigen Beschäftigungswechsel der weiblichen Hilfspersonen biete ganz besondere Verhältnisse. Das alles sind weiter nichts wie haltlose Ausreden. Gerade so gut wie in den kleinsten Orten der Buchdrucker-tarif eingeführt werden kann und den Gehilfen das tarifliche Minimum bezahlt werden muß, ist es auch möglich, die Löhne des Hilfspersonals zu regulieren. Und haben wir nicht verschiedene Orte, die nicht viel größer sind wie Wiesbaden, in denen bereits der Hilfsarbeitertarif eingeführt ist? — Die Gegenüberstellung der Arbeitsverhältnisse in den Provinzialstädten und den großen Druckzentren beweist ebenso wenig gegen die Möglichkeit eines Tarifabschlusses, wie die anderen „Gründe“, weil diesen besonderen „Verhältnissen“ eben schon bei den Lohnfestsetzungen Rechnung getragen wird. Wir sind aber gespannt, ob die „Zeitschrift“ sich dieses Stedenpferdes auch bedienen wird, wenn wir sie, jedenfalls schon sehr bald, an ihr geliebtes Leipzig erinnern werden. Und nun zu einer geradezu offenkundigen, wider besseren Wissens behaupteten Unwahrheit, mit der man den Anschein erwecken möchte, als wenn die Hilfsarbeiterinnen nur vorübergehend in den Druckereien arbeiten, sonst sich aber als „Brunnenmädchen“ u. dergl. betätigen. Wir stellen fest, daß 15 am Streik beteiligt gewesene Arbeiterinnen folgende Beschäftigungsdauer aufweisen: 1 : 17 Jahre, 2 je 14 Jahre, 1 : 11 Jahre, 2 je 9 Jahre, 1 : 7 Jahre, 3 je 6 Jahre, 1 : 5 Jahre, je eine 3 und 2 Jahre und 2 je 1 Jahr.

Ist das der „Zeitschrift“ und ihren Gewährsmännern bekannt gewesen? Aber wenn es auch anders wäre, wenn wirklich, was ja nicht der Fall ist, unsere Kolleginnen sich andere Beschäftigung suchen würden, was würde das beweisen? Doch nur, daß sie anderwärts mehr verdienen möchten und daß die Löhne in den Druckereien noch sehr verbesserungsbedürftig sind. Diesen Umstand scheint die „Zeitschrift“ nicht bedacht zu haben oder sie hält ihre Leser für so gedankenlos, daß sie selbst über so auffällige Widersprüche nicht zu stolpern vermögen. Aber

wenn schon der „Wadeort“ angezogen wird, muß doch auch darauf hingewiesen werden, daß jeder Mensch wissen muß, wie in solchen Orten die Lebensverhältnisse bedeutend teurer sind wie in anderen Orten, und ganz besonders trifft das für Wiesbaden zu. Und um so drückender müssen dann solch erbärmliche Löhne, wie sie von den dortigen Druckereibesitzern bezahlt werden, empfunden werden. Während z. B. nach den letzten statistischen Erhebungen der Lebensmittelaufwand für eine vierköpfige Familie in Frankfurt a. M. und in Berlin im August d. J. wöchentlich mit 25,20 M. resp. 25,02 M. gedeckt werden konnte, erforderte der gleiche Bedarf in Wiesbaden 28,05 M. Daß dementsprechend auch die Wohnungsmieten sowie die Preise für alle anderen notwendigen Bedarfsartikel höhere sind, dürfte einleuchtend sein, natürlich nicht für die „Zeitschrift“, die sogar die falsche Behauptung aufstellt, daß in Wiesbaden die geforderten Löhne über die in Frankfurt a. M. vereinbarten hinausgingen. Das wäre zwar nach dem vorher Gesagten wohl begreiflich, jedoch ist es nicht so. In Frankfurt a. M. beträgt das Minimum für Anlegerinnen 14,50 M., in Wiesbaden wurden nur 13,— M. gefordert. Für Arbeiterinnen wurden gefordert 10,— M., steigend pro halbes Jahr um 50 Pf. bis 12,— M., in Frankfurt a. M. wird ein Anfangslohn von 12,— M. bezahlt. Wehrlich so verhält es sich auch beim männlichen Personal. Also überall, wohin man blickt, Entstellung von Löhnen und daraus hergeleitete falsche Schlüsse. Dasselbe gilt für die Darstellung des Verlaufes der Bewegung. Wir wollen heute nicht wiederholen, was wir bereits in den Nummern 41 und 43 in der „Solidarität“ darüber geschrieben haben, wir sind aber in der Lage, jedes dort geschriebene Wort zu beweisen.

Dann versucht die „Zeitschrift“, die Doffentlichkeit mit dem Hinweis darauf zu täuschen, daß in Wiesbaden eine lokale Prinzipalsvereinigung nicht besteht. Nun lese man folgenden Brief, der unterm 25. August d. J. an unseren Mainzer Vorsitzenden, Kollegen Müller, gerichtet wurde und urteile dann über das Verhalten der „Zeitschrift“:

Auf Ihren an die Vereinigung Wiesbadener Buchdruckereibesitzer, zu Händen des ersten Vorsitzenden, Herrn Ritter, gerichteten Brief vom 19. August teile ich Ihnen mit, daß die Vereinigung zu der nachgesuchten Herbeiführung eines Tarifvertrages für das Buchdruckerei-Hilfspersonal in Wiesbaden erst nach stattgehabter Versammlung Stellung nehmen kann. Sobald diese Versammlung stattgefunden hat, wird die Vereinigung Ihnen weiteres mitteilen.

Berichtigend bemerke ich sodann, daß nicht ich, sondern Herr Buchdruckereibesitzer Schwab Vorsitzender der Vereinigung Wiesbadener Druckereibesitzer ist, dem Sie auch weitere Nachrichten in dieser Angelegenheit zukommen lassen wollen.

Hochachtungsvoll

Für die Vereinigung Wiesbadener Buchdruckereibesitzer:
Heinrich Ritter.

Wer hat nun Recht? Herr Ritter, der „für die Vereinigung Wiesbadener Buchdruckereibesitzer“ zeichnet, der den Namen des Vorsitzenden dieser Vereinigung besonders bekannt gibt, oder die „Zeitschrift“, die das Vorhandensein dieser Vereinigung verleugnet, nur um wieder einen „Grund“ mehr anzuführen zu können, warum ein Tarifabschluß in Wiesbaden nicht möglich sei.

Komisch wirkt es geradezu, wenn die „Zeitschrift“ über die Streitposten und die Warnungsinferate in den Zeitungen heulandert. Dagegen findet sie kein Wort der Kritik darüber, daß die Wiesbadener Prinzipale in den Zeitungen der näheren und weiteren Umgebung ungelernete Arbeiter suchten, ohne davon ein Wort zu erwähnen, daß es sich um Arbeit in Druckereibetrieben handelt. Als sich daraufhin hunderte Arbeitssucher meldeten, die ihre letzten Groschen für die Eisenbahnfahrt ausgegeben hatten, um bezuweichen, weil sie noch nie in Druckereien ge-

arbeitet hatten, zurückgewiesen zu werden, da muß es geradezu als eine verdienstvolle Tat der Streikleitung bezeichnet werden, wenn sie durch Gegeninferate die Arbeitssuchenden vor Schaden bewahrt.

Bekanntlich haben sich die tarifstreuen Gehilfen Wiesbadens mit Ausnahme einiger Schuster solidarisch mit dem Hilfspersonal erklärt. Das erregte aber den ganz besonderen Zorn der „Zeitschrift“, und sie erlaubte sich, dieses korrekte Vorgehen der Gehilfen ziemlich herb zu rüffeln. Das dürfte ihr aber noch sehr übel zu stehen kommen. Des Verbandsorgan der Buchdrucker hat a tempo vom Leder gezogen, und was der „Korrespondent“ der „Zeitschrift“ daraufhin ins Stammbuch schreibt, das dürfte sie sich wohl nicht hinter den Spiegel stecken. Da der Artikel des „Korrespondent“ die Anschauung der maßgebenden Kreise im Deutschen Buchdruckerverband klar und deutlich zum Ausdruck bringt, wollen wir ihn zur Ergänzung unserer Ausführungen hier anfügen. Er lautet:

Was will die „Zeitschrift“?

„In Nr. 84 der „Zeitschrift“ (21. Oktober) wird in einem Artikel über den Hilfsarbeiterstreik in Wiesbaden berichtet und in Verbindung damit darüber gesagt, daß die Wiesbadener Gehilfenleitung diese Bewegung unterstützt und Maschinenmeister der bestreikten drei Firmen zur Verantwortung gezogen habe, soweit dieselben an Stelle der ausständigen Hilfsarbeiter das Anlegen besorgten. Hierzu sagt die „Zeitschrift“, daß die tarifstreuen Prinzipale darüber sich einig sind, daß das Vorgehen der Gehilfenleitung aufs schärfste zu verurteilt ist, denn es verstößt gegen die tariflichen Abmachungen und Pflichten; auch seien die Maschinenmeister „zum Anlegen verpflichtet gewesen“.

Ist denn der Redaktion der „Zeitschrift“ wirklich nicht bekannt, daß der Deutsche Buchdruckerverein laut Vertrag von der Gehilfenchaft gefordert hat, daß diese an dem Zustandekommen eines Tarifvertrages für die Hilfsarbeiter mitwirken soll? Dieser Vertrag besteht noch heute zu Recht! Wenn die Wiesbadener Gehilfenleitung am 26. September das Vorgehen der Hilfsarbeiter zur Schaffung eines solchen Tarifs, nachdem das Verlangen nach einem solchen seitens der Hilfsarbeiter am 25. September wiederholt geäußert wurde, mit den gesetzlich zulässigen Mitteln unterstützte, so erwies sich die Gehilfenleitung damit nicht nur nicht tarifunreu, sondern auch vertragstreu!

Wenn sich nach der „Zeitschrift“, die tariftreue Prinzipalität des Gegenteils bewußt ist, so wird hoffentlich endlich einmal von der „Zeitschrift“ erklärt werden, welche Lesart über jenen Vertrag vom Jahre 1906 denn eigentlich die richtige ist. Oder glaubt die „tariftreue Prinzipalität“ (lies „Zeitschrift“), der Gehilfenchaft zuzumuten zu dürfen, dem Vertrage jeden Tag ganz nach der Wetterlage eine andere Auslegung geben zu können? Um dem Wortlaute jenes Vertrages gibt es überhaupt nichts zu deuten, so daß man auf das Eingehen der „Zeitschrift“ in dieser Sache „an zuständigen Stelle“ recht gespannt sein kann. Wir bitten darum, je eher, je lieber; denn man weiß heute bald nicht mehr, was nach Ansicht der „Zeitschrift“ Recht und Pflichten der Gehilfen ist.

Das „Anlegen“ soll nach der „Zeitschrift“ auch eine Pflicht der Gehilfen sein. Daß das Gegenteil der Fall ist, sagt der § 76 des Tarifs. Haben sich in Wiesbaden in den betreffenden Druckereien die Maschinenmeister, wie es möglich wäre, beim Engagement zum Anlegen verpflichtet, so doch keinesfalls für die Dauer eines etwaigen berechtigten Streiks der Hilfsarbeiter. Wir würden dasjenige Gericht gern kennen lernen, das eine solche Verpflichtung aus einem Engagementsvertrag auch auf solche außerordentlichen Fälle angewandt wissen will. Davon kann gar keine Rede sein — weder von Tarif, noch von Verbands wegen!

Nach der „Zeitschrift“ sind die Maschinenmeister im Streitfall auch zur Ausbildung andern Hilfspersonals von Tarif wegen verpflichtet. Wo das im Tarife steht, weiß die „Zeitschrift“ natürlich nicht zu sagen. Sämt aber der eine oder der andere Prinzipal die Gehilfen hierzu für verpflichtet, und die Gehilfen wollen diese Pflicht nicht anerkennen, was macht die „Zeitschrift“ daraus eine Verbindlichkeit der Gehilfen gegen den Tarif. Eine solche Stellungnahme der „Zeitschrift“ grenzt beinahe an öffentlichen Unfug. Die Maschinenmeister halten sich selbstverständlich ohne tarifliche Bestimmung für verpflichtet, Hilfspersonal anzulernen; keine Stelle aber kann sie von Tarif wegen zwingen, dies auch in konfliktfalle zu tun. Unberechtigte Konflikte werden von der Gehilfenchaft sowieso nicht unterstützt.

Die „Zeitschrift“ weiß offenbar nicht, was im Tarife steht und was im Gewerbe Brauch und Sitte ist; auch nicht, was das eigne Berufsinteresse erfordert. Denn sonst könnte sie nicht das „Wiesbadener Tagesblatt“ und die „Wiesbadener Zeitung“, die ein Warnungsinferat der Hilfsarbeiterorganisation aufgenommen haben, wegen Nichtachtung des eigenen Berufs und Interesses öffentlich rüffeln. Ist der „Zeitschrift“ nicht bekannt — ihr Redakteur hat jener Verbandlung doch beigewohnt! —, daß in der Tarifausschussung im April d. J. die Prinzipalsvertreter einmütig sich dagegen bewahrt, daß man der Tagespresse zumuten dürfe, der Tariffgemeinschaft oder den gewerblichen Organisationen gegenüber einen bestimmten, etwa von der Tariffache diktierten Standpunkt einnehmen zu müssen? Die Gehilfenvertreter hatten dies übrigens nicht verlangt, was in der Verhandlung auch zum Ausdruck gekommen ist. Die Tariffache zu unterstützen oder diese als tarifstreuer Prinzipal und gleichzeitiger Verleger einer Tageszeitung wenigstens nicht zu bekämpfen, das soll nach dem Willen des Tarifausschusses von der Tagespresse nicht zu verlangen sein; gilt es aber lediglich das einseitige Interesse des Prinzipalsstandes zu wahren, dann gefaltet es nach der „Zeitschrift“ der Prinzipalsstandpunkt, daß man die Tagespresse rüffelt, weil sie nicht lediglich das Interesse des Arbeitgebers wahrgenommen hat. Ist das auch eine Logik?

Das will das führende Organ der Prinzipalität sein, mit der die Gehilfenchaft in ernstlichen Dingen zu verhandeln hat? Es ist gar nicht abzusehen, wofin eine solche gedankenlose Stellungnahme des Prinzipalsorgans zu den schwebenden Fragen unseres Gewerbes noch führen soll. Nimmermehr führt eine solche Stellungnahme zum Zusammenfassen und Zusammenhalten aller mit dem Gewerbe es gutmeinenden Kräfte, sondern mit solcher Sprache und solcher zickadartigen Stellungnahme wird nur Verwirrung und Unruhe im Buchdruckergewerbe angerichtet.

Wir meinen, daß es hohe Zeit ist, daß sich auch im Prinzipalslager Männer finden, die einer solchen unbilligen Stellungnahme ihres Organs rechtzeitig vorbeugen. Oder sollte diese Schreibweise der „Zeitschrift“ die Frucht der eingeleiteten Redaktionskommission sein? Daran möchten wir im Interesse derselben zunächst noch zweifeln.

Was ist zu tun?

Wer ein eifriger Leser unserer Jahresberichte ist und die Klassenverhältnisse immer genau verfolgt hat, dem wird jedenfalls schon oft der Gedanke vorgeschwebt haben, wie lange wird es uns wohl noch möglich sein, bei diesen Unterstützungssätzen zu bestehen und hierbei wird man auf die Frage stoßen, wie es wohl möglich sei, eine Gesundung der Klassenverhältnisse herbeizuführen.

Bis jetzt war es ja immer noch möglich, allen Verpflichtungen gerecht zu werden. Aber was dann, wenn mit verstärkter Arbeitslosigkeit gerechnet werden muß oder bei eintretenden Kämpfen die Ausgaben ins Unermessliche gesteigert werden? Hier wird das eintreten müssen, was dann leider nicht mehr zu umgehen wäre. Und das wäre eine Beitragserhöhung. Ob das natürlich von Nutzen wäre, möchte ich wohl bezweifeln. Nun wird ja behauptet werden können, daß uns eine Beitragserhöhung noch nie einen Verlust an Mitgliedern gebracht hat, obwohl man damit rechnete. Und trotzdem möchte ich wohl die Behauptung aufstellen, daß uns eine Beitragserhöhung einen Mitgliederverlust bringt, wenn auch nicht gleich, aber dann, wenn die, die abspargen wollen, ausgesteuert sind. Aus diesem Grunde möchte ich in den nächsten zwei oder drei Jahren vor einer Beitragserhöhung warnen.

Daß es aber eine Notwendigkeit ist, eine Aenderung eintreten zu lassen, wird jeder, der mit den Klassenverhältnissen vertraut ist, anerkennen müssen. Nur fragt es sich, welche Mittel und Wege gefunden werden müssen, um aus dieser Klemme herauszukommen. Daß es noch Möglichkeiten gibt, die Klassenverhältnisse zu bessern, ist ja schon in der „Solidarität“ angeführt worden. Nur meine ich, daß diese Quelle nicht mehr bringen wird, denn erstens wird die Fluktuation unter unseren Mitgliedern nicht aufhören und zweitens werden die Restanten nicht auszumergen sein, obwohl ja hier schon ein ganz erhebliches Säumnissen schlummert. Also wird auch hier nicht viel zu holen sein. Was nun die Abklopfung von Beiträgen anbelangt, so könnten wir, da wir schon

eine ziemlich scharfe Kontrolle eingeholt haben, hier auch nicht mehr viel herausgeholt.

Nach meiner Ueberzeugung bleibt uns, um zu einer Gesundung unserer Kassenverhältnisse zu kommen, weiter kein anderer Weg offen, als eine Reduzierung unserer Unterstützungsätze vorzunehmen. Dieses könnte in der Weise geschehen, daß den älteren Mitgliedern trotzdem kein Schaden daraus erwächst. Vor allen Dingen muß die Karenzzeit von 26 Wochen, die zurückgelegt werden muß, wenn jemand als Arbeitsloser ausgeteilt war, ebenso lange dauern wie bei den Kranken, nämlich 52 Wochen.

Weiter wird es noch notwendig sein, die Frage zu prüfen, ob es nicht richtiger ist, anstatt der Kranken-, Arbeitslosen-, Wöchnerinnen- und Reiseunterstützung die Erwerbslosenunterstützung einzuführen unter Beibehaltung obiger Unterstützungsätze, nur mit dem Unterschiede, daß eine bestimmte Summe, die mit den gezahlten Beiträgen in Einklang zu bringen ist, nicht überschritten wird.

Wenn dieser Weg beschritten würde, dann glaube ich, daß nicht nur eine Gesundung der Kassenverhältnisse herbeigeführt würde, sondern daß es auch möglich sein wird, die langersehnte Sterbeunterstützung zur Einführung zu bringen, was unter den jetzigen Verhältnissen wohl als ausgeschlossen gelten müßte, obwohl der Verbandstag in Bremen zum Ausdruck gebracht hat, daß sie auf dem nächsten Verbandstage eingeführt werden solle.

Hoffentlich wird die Aussprache, welche sich an die beiden veröffentlichten Artikel anschließen wird, eine derartige sein, die es ermöglicht, aus dem Material eine gesunde Basis für unsere Kasse zu finden zum Wohle des Verbandes und seiner Mitglieder. W.

Aus dem Genossenschaftsleben.

Die Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend hat ihren Bericht über das 14. Geschäftsjahr herausgegeben; aus ihm ist wiederum ein enormer Fortschritt der Organisation ersichtlich. Mit ihrer Mitgliederzahl von rund 77 000 ist die Genossenschaft jetzt an die erste Stelle im Zentralverband gerückt, mit ihrem Umsatz folgt sie leider langsamer, da nimmt sie die vierte Stelle ein. Der Gesamtumsatz stieg um 4,684 Millionen Mark oder 40,5 Prozent auf 16,255 805 M. Wie immer hat ein erheblicher Teil von Mitgliedern keine Marken abgeliefert; zirka 34 Prozent Papierfabrikanten fungieren als Mitglieder in den Läden, ohne Waren zu entnehmen. Diese Erscheinung ist aber überall zu finden, sogar in den alten Konsumvereinen, die durch rege Eigenproduktion und durch eigene Warenhäuser ihren Mitgliedern viel mehr Einkaufsgelegenheit bieten können, als es die Konsumgenossenschaft Berlin zurzeit tun kann. Trotzdem macht auch diese natürlich gemäß ihrer sonstigen Entwicklung in der Eigenproduktion erfreuliche Fortschritte, beträgt doch der Anteil derselben an dem Gesamtumsatz 26 Prozent. Der bestehende Bäckerei wurde im Laufe des Geschäftsjahres eine zweite angegliedert, die in der nächsten Zeit die Produktion aufnehmen soll. Der Brotumsatz wird sich dann ja auch dementsprechend steigern, zurzeit erreicht er monatlich eine Summe von fast 300 000 M. Am 1. Juli wurde der Konsumverein Tegeler der Berliner Genossenschaft einverleibt, so daß diese jetzt gewissermaßen abgerundet ist, die vorher existierenden kleinen Vorortvereine sind jetzt alle in dem großen Bruderverein aufgegangen. Der Verkehr mit den Mitgliedern vollzog sich am Schluß des letzten Geschäftsjahres in 88 Verkaufsstellen, 19 wurden neu eröffnet, so daß am Schluß 107 Verkaufsstellen vorhanden waren. Die Genossenschaft vermittelt durch ihren Sekretär das Versicherungsgeschäft für ihre Mitglieder, dem im neuen Geschäftsjahr auch die „Volkssparkasse“ angeschlossen wurde. Die Genossenschaft hatte auch den Vertrieb des von dem Magistrat der Stadt Berlin und einiger Vororte gekauften russischen Fleisches übernommen, nachdem die Schlächtermeister so käuflich bei dieser Hilfsaktion verfaßt hatten. Durch Eröffnung von insgesamt 52 Läden in sechs Orten konnte der Bevölkerung für 2 345 717 M. russisches Fleisch zugänglich gemacht werden, sehr zum Verger der Herren Fleischermeister, die, durch diese Kon-

kurrenz gezwungen, mit ihren hochgeschraubten Preisen wohl oder übel herabgehen mußten. Leider war die Bevölkerung kurzfristig genug, wieder zu den Schlächtern zu laufen, nachdem der Preis heruntergedrückt war, dadurch ist der Genossenschaft bei der Fleischvermittlung mancher Verlust entfallen. Auch sonst war die Genossenschaft bei dieser Sache im Nachteil, weil liegengebliebenes Fleisch und Abfälle nach der Bestimmung des Bundesrates nicht verarbeitet werden durfte; auch daß nur geschlachtetes Fleisch, kein lebendes Vieh eingeführt werden durfte, hat zu manchem Schaden Anlaß gegeben. Mehr wie 77 000 M. hat die Genossenschaft bei dem Fleischverkauf zugegeben, aber sie hatte diesen ja nicht übernommen, um ein Geschäft damit zu machen, sondern um die herrschende Fleischnot zu mindern, und das ist ihr gelungen. Trotz alledem gilt die Konsumgenossenschaft nicht als eine „gemeinnützige Institution“, denn als sie bei dem waggoneisen Bezug von Seefischen und Kartoffeln die für Kommunalbehörden und gemeinnützige Vereine gewährte Frachtermäßigung ebenfalls für sich beantragte, wurde ihr dies von der Eisenbahnbehörde rundweg abgelehnt, und doch konnten in den Läden der Konsumgenossenschaft die Seefische billiger abgegeben werden, als in den Verkaufsstellen der Stadt. —

Für die Verwaltung dieser sich immer mehr ausdehnenden Genossenschaft genügen die vorhandenen Räume nicht mehr, es ist deshalb bereits mit den Arbeiten zu dem Bau eines Verwaltungsgebäudes begonnen worden, welches in seinen Größenverhältnissen dem Umfang der Genossenschaft für lange Zeit entsprechen soll. Auch ist bereits der Bau einer eigenen Schlächterei geplant, doch wird dieser Plan aus Mangel an genügend eigenem Kapital noch nicht verwirklicht werden können. Doch auch die jetzigen Betriebsanlagen bilden schon ein sehenswertes Objekt und sie wurden im Herbst 1912 und Frühjahr 1913 an verschiedenen Sonntagen zur Besichtigung freigestellt, was jedesmal eine kleine Völkerverwanderung nach Lichtenberg, dem Sitz der Genossenschaft, zur Folge hatte. Auch Korporationen und Vereinigungen, die nicht der Arbeiterklasse angehörten, haben verschiedentlich die Betriebe besichtigt, und diese haben ebenso wie alle anderen Besucher sich stets anerkennend über die Anlagen ausgesprochen und sie als musterhaft hingestellt. Daß das in der Genossenschaft angestellte Personal (1102 Personen) unter tariflichen Bedingungen arbeitet, Ferien hat und auch sonst noch soziale Einrichtungen genießt, ist ja zu selbstverständlich, als daß hier noch ein Wort darüber verloren werden braucht, aber gerade dieses sollte alle Gewerkschaftler anspornen, die Genossenschaftsbewegung zu stärken, denn je größer ihr Umsatz wird, um so mehr Personen können hier Anstellung finden und sind somit nicht nur selbst wirtschaftlich besser und sicherer gestellt als ihre Kollegen in Privatbetrieben, sie können auch mit zur Vesserstellung anderer Arbeiterkategorien beitragen.

Zur Agitation für die Ausbreitung der Genossenschaft stellten sich die Mitglieder in großer Zahl zur Verfügung und dieser intensiven Kleinarbeit ist unzweifelhaft ein großer Teil des Aufschwungs zu verdanken. Ueberhaupt wächst in den Mitgliederkreisen das Vertrauen zur eigenen Organisation, das in den Zahlen der Sparkasse seinen bereichsten Ausdruck findet. Betrug doch der Stand derselben am 30. Juni 1912 3,8 Millionen Mark, 1,8 Millionen mehr als im Vorjahr. Immer bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß die Arbeiterchaft gar keine Ursache hat, ihre mühsam erworbenen Spargroschen bürgerlichen Sparinstituten anzuvertrauen, sondern daß ihre Kaufkraft wie ihre Sparrkraft der eigenen Organisation nutzbar gemacht werden muß.

Die Bilanz der Konsumgenossenschaft weist eine enorme Steigerung der angeschafften Werte in Form von neuen Labeneinrichtungen, Automobilen, Maschinen usw. auf; der Reingehalt beträgt infolge der Wertsteigerung des Inventars und der reichlichen Abschreibungen nur 15 547 M., die größtenteils dem Reservefonds zugeschrieben werden sollen. Die Mitglieder müssen sich in diesem Jahre auch mit der statutarisch festgelegten Rückvergütung von 4 Prozent begnügen, in den letzten Jahren wurden 5 Prozent verteilt. Die geringere Rückvergütung wird vielleicht gerade in

diesem Jahre mit seiner großen Arbeitslosigkeit vielen Mitgliedern ein Opfer bedeuten, das aber in Anbetracht der finanziellen Solidität des Unternehmens gebracht werden muß. Das Interesse für die genossenschaftliche Organisation wird daran gewiß nicht erlahmen und die Groß-Berliner Arbeiterchaft wird weiter daran bauen, daß ihre Genossenschaft, einst so verachtet von den Freunden im Lande, die führende in Deutschland werden wird. Gert.

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1912.

I.

Die wirtschaftliche Konjunktur im Jahre 1912 war den auf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gerichteten Bestrebungen der Arbeiterchaft nicht so günstig als die des Jahres 1911. Die langwierigen Balkanwirren und die damit verbundene hohe Spannung der politischen Lage und des Geldmarktes übten ihre ungünstige Wirkung auch auf das Erwerbsleben Deutschlands aus. In einer großen Anzahl wichtiger Industrien flaute der Geschäftsgang erheblich ab, der Grad der Arbeitslosigkeit verstärkte sich und ein stärkeres Angebot von Arbeitskräften machte sich auf dem Arbeitsmarkte bemerkbar. Vergleicht man die Ergebnisse der Statistik der Zentralverbände über: „Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1912“ mit den Zahlen der vorjährigen Statistik, so will es scheinen, als wenn die ungünstigere wirtschaftliche Lage von keinem Einfluß auf die Zahl und den Umfang der wirtschaftlichen Bewegungen der Arbeiterchaft war. Es ist vielmehr zahlenmäßig eine Vermehrung der Bewegungen wie auch der daran beteiligten Personen zu konstatieren. Es fanden statt insgesamt 9961 Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung, an denen zusammen 1 254 358 Personen beteiligt waren. Für 1911 wurden 9670 Bewegungen mit 1 011 669 Teilnehmern gezählt, so daß das Jahr 1912 ein Mehr von 291 Bewegungen und 242 689 Personen aufweist. Bei diesem Zahlenverhältnis muß jedoch berücksichtigt werden, daß im Frühjahr 1912 der große Bergarbeiterstreik ausbrach, an welchem vom Bergarbeiterverband allein 237 732 Personen beteiligt waren. Sieht man von diesem Kampf als einer Ausnahmeerscheinung ab in dem Sinne, daß eine solche erhebliche Teilnahme von Personen eines Berufes an den wirtschaftlichen Kämpfen sich nicht alljährlich wiederholt, so ist die verbleibende Zahl der Beteiligten der des Jahres 1911 annähernd gleich. Auf die Zahl der stattgefundenen Bewegungen übt dagegen der Bergarbeiterverband insofern keinen Einfluß aus, als der Verband denselben, obschon er sich auf 289 Orte erstreckte, nur als vier Fälle zählt, und zwar nach den hauptsächlich davon betroffenen vier Landes-teilen.

Von den 9961 Bewegungen des Jahres 1912 verliefen 7136 gleich 71,6 Proz. (1911: 69,9 Proz.) mit 774 769 Beteiligten gleich 61,8 Proz. (1911: 67,9 Proz.) ohne Arbeitseinstellung. In 2825 Fällen kam es zu Kämpfen, an denen 479 589 Personen durch Arbeitseinstellung beteiligt waren. Der Anteil der friedlich verlaufenen Bewegungen an der Gesamtzahl ist gegen 1911 um 1,7 Proz. gestiegen. Seit dem Jahre 1905, in welchem zum ersten Male die Erhebungen auch auf die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung ausgedehnt wurden, hat sich der Anteil dieser Bewegungen an den Gesamtzahlen ständig gesteigert.

1905 verliefen 56,1 Proz. aller Bewegungen ohne Arbeitseinstellung und erhöhte sich bis 1912 dieser Satz um 15,5 Proz. In diesem Verhältnis drückt sich nicht allein die wachsende Macht der Gewerkschaften aus, sondern es legt auch Zeugnis davon ab, daß es den Arbeitern nicht in erster Linie auf die Führung von Streiks ankommt, wie die Scharfmacher fortwährend behaupten, um Stimmung für eine Entlohnung des Koalitionsrechtes zu machen, sondern auf die notwendige Verbesserung ihrer Lebenslage. Erst dann greifen die Arbeiter zu dem Mittel des Streiks, wenn eine friedliche Verständigung über Differenzen bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen an dem Starrsinn des Unternehmers scheitert.

Die Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung verursachten eine Gesamtausgabe von 11 733 749 Mk. Die Kosten stiegen hinter denen des Jahres 1911, in welchem sie 16 272 313 Mk. ausmachten, um 4 538 564 Mk. zurück.

Von den Bewegungen ohne Arbeitseinstellung wurden 6304 unternommen, um Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen. An diesen Bewegungen nahmen 736 407 Personen teil. 832 Bewegungen mit 38 362 Beteiligten wurden dagegen durch das Bestreben der Unternehmer, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, hervorgerufen. 1911 erfolgten 5868 Angriffsbewegungen mit 662 425 Beteiligten und 888 Abwehrbewegungen mit 23 991 Beteiligten. Die Zahl der Angriffsbewegungen ist gegenüber dem Jahre 1911 um 436 und die der Beteiligten um 73 982 gestiegen. Abwehrbewegungen haben zwar 56 weniger stattgefunden, indes hat sich die Zahl der daran beteiligten Personen um 14 371 vermehrt.

Der Erfolg der Angriffsbewegungen entspricht annähernd dem im Jahre 1911 erreichten. Sie waren in 4642 Fällen gleich 73,8 Proz. (1911: 76,9 Proz.) mit 512 232 Beteiligten gleich 69,4 Prozent (1911: 67,3 Proz.) erfolgreich und in 1512 Fällen gleich 24,0 Proz. (1911: 20,1 Proz.) mit 20 558 Beteiligten gleich 27,9 Proz. (1911: 25,7 Prozent) teilweise erfolgreich. Gegenüber dem Jahre 1911 ist der Prozentsatz der erfolgreichen Bewegungen zwar um 3,1 geringer, dagegen ist jedoch der Prozentsatz der daran Beteiligten ein höherer. Das Verhältnis der mit teilweisem Erfolg beendeten Bewegungen ist sowohl bei den Fällen wie auch bei den Beteiligten ein günstigeres. Die Abwehrbewegungen verliefen, soweit dabei die erfolgreichen in Frage kommen, günstiger, die mit teilweisem Erfolg beendeten ungünstiger als 1911. Sie endeten in 676 Fällen gleich 81,2 Proz. (1911: 79,5 Proz.) mit 36 477 Beteiligten gleich 93,1 Proz. (1911: 88,0 Proz.) erfolgreich und in 73 Fällen gleich 8,8 Proz. (1911: 10,5 Proz.) mit 982 Personen gleich 2,6 Proz. (1911: 8,7 Proz.) teilweise erfolgreich.

Die Angriffsbewegungen nebst der Zahl der daran beteiligten Personen nehmen 1912 die höchste Stelle ein. Die Zahl der Abwehrbewegungen ist zwar seit 1909 zurückgegangen, die gegen das Vorjahr wieder stark vermehrte Zahl der Beteiligten zeigt aber, wie sehr die Arbeiter bemüht sein müssen, ihre Organisationen immer weiter zu stärken, um die Neigung der Unternehmer, ungünstige Konjunkturen zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen auszunützen, erst gar nicht aufkommen zu lassen.

Die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung erforderten eine Ausgabe von 247 384 Mk., 1911 wurden dafür 209 407 Mk. aufgewendet; es trat somit eine Erhöhung dieser Kosten um 37 977 Mark ein.

Korrespondenzen.

Bremen. In der Quartalsversammlung am 12. Oktober wurde der Kassenbericht vom dritten Quartal erstattet. Die Gesamteinnahmen der Hauptkasse betragen 685,50 Mk. Die Ausgaben sich auf 328,64 Mk., die Ausgaben auf 96,52 Mk. Der Mitgliederbestand beträgt 42 männliche und 124 weibliche, zusammen 166 Mitglieder. Von den Redatoren wurde der Bericht für richtig erklärt und dem Kassierer Entlassung erteilt. In der Diskussion wurde bemerkt, daß in Zukunft die Gaubeträge pünktlicher gezahlt werden müssen, weil sonst die Ortstafeln für den Ausfall aufkommen muß. Nach Erledigung innerer Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die Versammlung. (Eingea. 27. 10.)

Halle a. S. Versammlung am 18. Oktober. Nach Verlesung des Protokolls gab Kollege Preisch die Abrechnung vom dritten Quartal. Die Einnahme betrug 981,40 Mk., die Ausgabe 644,05 Mk., an die Hauptkasse wurden gesandt 337,25 Mk. Der Mitgliederbestand betrug 57 männliche und 173 weibliche, zusammen 230 Mitglieder. Arbeitslos waren 2 männliche Mitglieder 50 Tage, 12 weibliche 187 Tage. Krank waren 1 männliches Mitglied 6 Tage, 18 weibliche Mitglieder 269 Tage. Die Arbeitslosenunterstützung betrug 220,80 Mk., die Krankenunterstützung 122,25 Mk. Unser Stiftungsfest brachte

eine Einnahme von 63,30 Mk. bei einer Ausgabe von 63,15 Mk. Einkünfte wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Im Kartellbericht, den Kollege Müller gab, wurde insbesondere auf die Krankenkassen-Vorstandswahl hingewiesen. Die Einrichtung des Jugendheims wurde lebhaft begrüßt. Der Vorsitzende gab bekannt, daß die Firma Schlefinger schriftlich aufgefordert wurde, den Tarif anzuerkennen. Einer Anzeigerin ist die Zulage gewährt worden, aber die Kollegin reichte trotzdem ihre Kündigung ein, da es ihr nicht mehr paßte. Solche Fälle sind mehrere zu verzeichnen. Aus diesem Grunde wird es den Kolleginnen zur Pflicht gemacht, daß, wo besondere Gründe nicht vorliegen, mehr Rücksicht genommen wird, wenn mehrere arbeitslose Kolleginnen auf dem Nachweis sind. Ferner wurde Beschorde gefürht über einen Obermeister einer hiesigen Firma, durch dessen schneidiges Vorgehen zwei Anzeigerinnen ihre Arbeit verlassen mußten. Auch hier diene den Kolleginnen zur Warnung, daß sie sich nicht so vertraulich mit solchen Personen einlassen. Auch muß der Kollegenschaft vor Augen geführt werden, die Bestimmungen des Arbeitsnachweises besser einzuhalten, hauptsächlich betrifft es das An- und Abmelden. Bei vorkommenden Fällen werden die Schuldigen zur Rechenschaft gezogen werden. Die Firma Jovisshoff fühlte sich durch den letzten Verwaltungsbericht beleidigt. Sie forderte die Verwaltung auf, die Beleidigung innerhalb drei Tagen zu widerrufen und außerdem 20 Mk. Buße zu zahlen, welche für einen wohltätigen Zweck verwendet werden soll. Die betreffende Firma kann die Angelegenheit ruhig weiter verfolgen, wie sie in dem zugegangenen Schreiben droht, wenn sie es wünscht, können noch mehrere Beispiele angeführt werden, wie der verunglückte Kollege bei seiner Entlassung behandelt worden ist. Kollege Stolte regte an, daß auf den Artikel in unserer „Solidarität“ über die Kürzung der Unterstützungen eine Diskussion in der nächsten Vertrauenspersonensitzung in die Wege geleitet wird. Sodann beklagte sich Kollege Müller, daß die Arbeitsnachweiskommission nicht so funktioniere wie es sein sollte. Dem wurde von verschiedenen Seiten entgegen getreten. Kollege Preisch erläuterte das vom 1. Januar 1914 neu einzuführende Zahlartenystem, welches als Probe energisch durchgeführt werden soll. Unter Berücksichtigung wurde bekanntgegeben, daß vom Vergütungskomitee eine Weihnachtsgabe vorgelesen ist. Die Ausarbeitung wird in der nächsten Versammlung bekanntgegeben. (Eingea. 25. 10.)

Hannover. Mitglieder-Versammlung am 22. Oktober. Nach der Protokollverlesung verlas Kollege Spatuhl die Abrechnung vom dritten Quartal. Die Einnahme und Ausgabe betrug 2106,90 Mk., an die Hauptkasse wurden gesandt 441,41 Mk. In Arbeitslosenunterstützung wurde gezahlt 394,65 Mk. für Kranke 371,80 Mk. für Wöchnerinnen 30 Mk. Die Einnahme der Ortstafel betrug inkl. des Kassenbestandes vom Juli 1377,78 Mk., die Ausgabe 480,60 Mk., so daß am 1. Oktober ein Kassenbestand von 897,18 Mk. zu verzeichnen war. Arbeitslos waren: 17 männliche Mitglieder 286 Tage, 17 weibliche 248 Tage. Krank waren 27 männliche Mitglieder 690 Tage, 33 weibliche 916 Tage. Der Mitgliederbestand betrug am Schluß des Quartals 414 Mitglieder. Nachdem Kollege Spatuhl noch einige Ausführungen über den Rückgang der Lokalfälle gegeben hatte, wurde auf Antrag der Redatoren dem Kassierer Entlassung erteilt. Kollege Spatuhl bemerkte noch, daß es Pflicht jedes einzelnen Mitgliedes ist, dafür zu sorgen, daß die ausreisenden Kollegen und Kolleginnen, welche dem Verbands noch nicht angehören, demselben zugeführt werden. Die Adressen von Unorganisierten müssen dem Vorstand bekanntgegeben werden, damit Hausagitation betrieben werden kann. Unter Berücksichtigung wurde auf unser Stiftungsfest hingewiesen und einige innere Angelegenheiten erledigt. (Eingea. 27. 10.)

Regensburg. In einer auf beschleunigte Versammlung referierte am 11. Oktober unser Gauleiter, Kollege Albert Schmid, über die Bedeutung der bevorstehenden Krankenkassenwahlen für das Drucker-Hilfspersonal. Mit dem 1. Januar 1914 tritt der letzte Teil der Reichsversicherungsordnung in Kraft, welcher die Krankenversicherung regelt. Damit wird das ganze Gesetzeswerk, das 1805 Paragraphen umfaßt, in Wirksamkeit treten. In tausenden von Versammlungen protestierte die freiorganisierte Arbeiterschaft gegen dieses Nachwerk. Sondere von Verbesserungsvorschlägen brachte unsere Partei-, Gewerkschafts- und Fachpresse. Die Arbeiterssekretariate legten sachkundige Änderungsvorschläge vor. Die Gewerkschaftskongresse nahmen entschiedene Stellung gegen den

Entwurf und der Verband der Ortskrankenkassen Deutschlands, eine Vertretung von 5 Millionen Versicherter, ging dem Gesetzesentwurf kritisch scharf zu Leibe und unterbreitete auf ausgearbeitete Änderungs- und Vorstufungsvorschläge, wobei Arbeitgeber und Arbeitnehmer in ihrem Vorgehen vollständig einig waren. Auch die christlichen Arbeiterführer waren gezwungen, dagegen Stellung zu nehmen und auf dem christlichen Gewerkschaftskongress in Köln schmetterte sogar ein christlicher Gewerkschaftsführer in der Kongress, daß lieber die ganze Reichsversicherungsordnung zum Teufel gehen könne, als daß man den Arbeitern ihr Selbstverwaltungsrecht rauben lasse. Eine Verichmelzung der bestehenden Versicherungsgesetze sollte geschaffen werden. Die Kassenzerpflitterung, wie sie unter dem Krankenversicherungsgesetz möglich war, sollte aufhören. Große leistungsfähige Krankenkassen sollten im Interesse der Versicherten geschaffen werden usw. Aber statt Vereinfachung wurde Zerpfitterung, statt durchgreifende Reformen nur Flickwerk geschaffen. Mit unermüdlichem Eifer hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion an der Verbesserung der Reichsversicherungsordnung gegen sozialen Rückschritt und für wahre Arbeiterfürsorge gekämpft und gearbeitet. Aber die Vertreter der christlichen Arbeiter sowohl im Reichstag wie im bayerischen Landtag häuften mit den übrigen bürgerlichen Vertretern Schmähungen und Verleumdungen auf die freiorganisierten Arbeiter und die Leitungen der Ortskrankenkassen. Sie trampelten das Selbstverwaltungsrecht der Versicherten zu Boden! Sie stimmten rückständig die Verbesserungsanträge der Sozialdemokraten nieder und fügten dieser Zentrumschmach auch noch die Verhöhnung der arbeitenden Klasse hinzu. So ergäbte Herr Erbberger in einer Versammlung in Weisental am 16. Dezember 1911 über Mutter- und Säuglingschutz, welcher ja durch die Wöchnerinnenunterstützung gefördert werden soll, folgendes: „Denken Sie sich, eine Dienstmagd gebärt ein uneheliches Kind und legt sich auf Kosten der Krankenkasse acht Wochen ins Bett. Das gefällt der Person so gut, daß sie die Sache das nächste Jahr und vielleicht öfter probiert. Die Bäuerin aber muß am 10. Tage längstens wieder an die Arbeit. Aus diesem Grunde und wegen Hochhaltung der Sittlichkeit auf dem Lande muß das Zentrum gegen die achtwöchige Unterstützung stimmen.“ Kollege Schmid zeigte an einigen treffenden Beispielen, wie gerade die Sittlichkeit auf dem Lande in Bayern und zwar in den stärksten Zentrumsdomänen aussteht. Er verweist weiter auf die Kindersterblichkeit, die in Bayern allein bei Kindern unter einem Jahre im Jahre 1910 nicht weniger wie 43 438 betragen hat, dabei komme in Betracht, daß alljährlich in Deutschland über 6000 Mütter im Wochenbett ihr Leben lassen müssen, nicht eingerechnet die Arme von Müttern, die sich im Wochenbett verbluten. Und bei diesen erschreckenden Tatsachen betrachte man die Stellungnahme der von Christlichkeit triebenden Herren à la Erbberger zu der so notwendigen besseren Wöchnerinnenunterstützung. Kollege Schmid erklärte noch die vielen und großen Aufgaben, die nun zu wählenden Ausschußmitglieder in den Ortskrankenkassen zu erfüllen haben und daß diese Ausschußmitglieder die Grundlage bilden für alle Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung. Es müsse dafür gesorgt werden, daß die soziale Rechtsprechung im Geiste wahrhafter Arbeiterfürsorge geübt werde und wer das wolle, der könne, ob Arbeiter oder Arbeiterin, am Wahltag nur der Liste der freiorganisierten Arbeiter die Stimme geben. Die Ausführungen wurden von den Anwesenden mit Beifall aufgenommen. Mit der Entlassung eines Kollegen in den „Regensburger Neuesten Nachrichten“ befahte sich der zweite Punkt der Tagesordnung und da der Kollege behauptete, daß er wegen seiner Organisationszugehörigkeit gemagregelt wurde, beschloß die Versammlung, der Gauleiter möge persönlich in der Firma vorstella werden. Die Verortzung der Christlichen in der Firma Pustet durch den Faktor Steinauer bildete ein altes Klagefeld. (Eingea. 22. 10.)

Abrechnungen.

Das dritte Quartal haben in dieser Woche abgerechnet:
G a u 2: Cassel 63,70 Mk.
G a u 6: Erfurt 7,90, Grimma 36,20, Leipzig 1844,25 Mk.
G a u 7: Cottbus 64,32 Mk.
G a u 8a: Nordhausen 35,12 Mk.
G a u 9: Cronau 21,48, Osnaabrück 24,10 Mk.
G a u 10: Kiel 19,60 Mk.
S. L o b a d l.

Beilage zur „Solidarität“

Nr. 44.

Berlin, den 1. November 1913.

19. Jahrgang.

Die Organisationen der Arbeiterinnen in Deutschland.

In einem Bericht an den Kongreß der National Women's Trade Union League of America in St. Louis 1913 über die Organisation der Arbeiterinnen in Deutschland macht die Arbeiterinnensekretärin der Generalkommission, Kollegin Gertrud Hanna, folgende bemerkenswerte Ausführungen:

„Die freien Gewerkschaften in Deutschland, mit gegenwärtig 2547162 Mitgliedern, sind nicht nur die stärkste der drei Gewerkschaftsgruppen, sondern vereinigen in sich auch die größte Zahl der organisierten Arbeiterinnen.

Am Schluß des Jahres 1912 gehörten 228 670 Arbeiterinnen den freien Gewerkschaften an. Innerhalb dieser Organisationen bestehen für die Arbeiterinnen keine besonderen Abteilungen oder Einrichtungen, sondern die Verbände der Berufe, in denen Arbeiterinnen beschäftigt werden, nehmen diese als gleichwertige Mitglieder auf. Selbst der Verband der Hausangestellten, die Vereinigung einer Berufsgruppe, die vorwiegend aus weiblichen Personen besteht, soll sich nach seinem Statut nicht nur auf diese erstrecken, sondern ist, entsprechend den Gepflogenheiten aller andern freien Berufsvereinigungen, auch für die in häuslichen Diensten beschäftigten Männer berechnet.

Die weiblichen Mitglieder genießen in den freien Gewerkschaften die gleichen Rechte wie die Männer und können wie diese, zu allen Verwaltungskörperschaften und in die Verbandsleitung gewählt werden. Wenn als Vorsitzende mit Ausnahme von zwei Verbänden überall Männer fungieren und auch in allen Verbänden in der übrigen Leitung stark, ja oftmals ausschließlich Männer vertreten sind, so liegt dies nicht an den statutarischen Bestimmungen, sondern zum Teil an der Gleichgültigkeit der weiblichen Mitglieder, die den Verwaltungsgeschäften nicht jenes Interesse entgegenbringen, das erforderlich ist, um sie für die Verwaltungsposten zu wählen. Vielfach ist auch die Stellung der Arbeiterinnen in der Familie, die doppelte Belastung mit Erwerbs- und Hausarbeit, Schuld an der mangelnden Mitarbeit der Frauen in den Gewerkschaften, niemals aber die grundsätzliche Haltung der Gewerkschaftsmitglieder.

Entsprechend dem fast allgemein geringeren Einkommen der erwerbstätigen Frauen sind auch die Beiträge für die weiblichen Mitglieder und analog auch die Leistungen der Gewerkschaften für diese niedriger bemessen, als für die männlichen Mitglieder. Fünf Verbände haben bereits eine für Männer und Frauen gleiche Beitragsleistung, nach der Lohnhöhe gestaffelt, eingeführt, wodurch die Gleichberechtigung der Frau mit dem Mann in der Gewerkschaft besser zum Ausdruck kommt, ohne doch die weiblichen Mitglieder und die Klassen besonders zu belasten.

Trotz des Zusammenfassens von Arbeitern und Arbeiterinnen in gemeinsame Berufsorganisationen ist der Erfolg der Organisationsarbeit unter den Arbeiterinnen jüngeren Datums als bei den Arbeitern. Dies kommt deutlich in den Zahlen zum Ausdruck, die über den Mitgliederstand Auskunft geben. 1892 betrug die Zahl der weiblichen Mitglieder in 16 Gewerkschaftsverbänden 4355 und machte 1,8 Prozent der insgesamt in den freien Gewerkschaften vereinigten Arbeiter und Arbeiterinnen aus. Das Anwachsen der Ziffer der weiblichen Mitglieder, auch im Verhältnis zu der erheblich gesteigerten Gesamtmitgliedszahl, zeigt folgende Uebersicht. Sie legt Zeugnis dafür ab, daß der Organisationsgedanke auch unter den Arbeiterinnen Fortschritt macht, wenn auch gleichzeitig daraus hervorgeht, wie gering noch immer die Ziffer der organisierten

Arbeiterinnen im Verhältnis zur Zahl der organisierten Arbeiter ist. Es wurden gezählt im Jahresdurchschnitt:

Jahr	Mitglieder insgesamt	weibliche Mitglieder	in Prozenten
1892	237 094	4 355	1,8
1896	329 230	15 265	4,6
1900	690 427	22 844	3,3
1905	1 344 803	74 411	5,7
1906	1 639 709	118 908	7,1
1907	1 856 506	136 929	7,3
1903	1 831 731	139 443	7,6
1909	1 882 667	139 888	7,3
1910	2 017 298	161 512	8,0
1911	2 320 986	191 332	8,2
1912	2 530 290	216 462	8,6

Ueber die Zahl der vor 1892 vorhandenen weiblichen Mitglieder in einzelnen Organisationen lassen sich ebenjowenig Feststellungen machen, wie vor 1891 über den Stand der gewerkschaftlichen Organisationen berichtet werden konnte. Zwölf Jahre hindurch, von 1878 bis gegen Ende 1890, standen die Arbeiterorganisationen Deutschlands unter einem Ausnahmegezet, dem Sozialistengezet, das angeblich nur die politische, sozialdemokratische Organisation der Arbeiterklasse treffen sollte, sofort nach seinem Erlaß aber auch gegen die Gewerkschaften angewandt wurde. Fast sämtliche gewerkschaftliche Organisationen, die 1877 insgesamt 50 000 Mitglieder zählten, wurden auf Grund des Sozialistengezetes aufgelöst, oder lösten sich selber auf, um der polizeilichen Auflösung zu entgehen. Wenn das Sozialistengezet auch nicht den Zusammengehörigkeitsgedanken in der Arbeiterklasse ausrotten konnte, und während der Dauer des Gezetes mit dem Wiederaufbau der Organisationen begonnen wurde, so war doch durch dieses Gezet die natürliche und gesunde Entwicklung der Organisationen gehemmt. Erst nach 1890 konnten diese festen Boden gewinnen und von dieser Zeit an datiert denn auch ihr Aufschwung. Immer noch aber erschwerten vereinsgesetzliche Bestimmungen die Ausbreitung der Organisation unter den Arbeiterinnen.

Es ist zu verstehen, daß die Arbeiter, denen über ein Jahrzehnt lang politische Betätigung, mit Ausnahme der Zeit während der Reichstagswahlen, vollständig verweigert war, nach Aufhebung des Sozialistengezetes diese Betätigung überall, so auch in den Gewerkschaften, ausüben wollten. Daher tobte zunächst in Deutschland ein scharfer Streit über die Organisationsform. Auf dem ersten Gewerkschaftskongreß 1892 entschied sich die große Mehrheit der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter für parteipolitisch neutrale Gewerkschaften, wie sie die Zentralverbände darstellten. Ein erheblicher Teil der Arbeiter war in lokalen Vereinen organisiert, welche die Erörterung politischer Fragen nicht ganz ausschlossen. Politischen Vereinen aber durften bis zu dem Erlaß des Reichsvereinsgesetzes im Jahre 1908 in den meisten Bundesstaaten Deutschlands Frauen nicht angehören. Hinzukam ferner, daß bis zur Bekanntgabe der Ergebnisse der Berufs- und Gewerbeprüfung von 1895 die Gefahr der unorganisierten Frauenarbeit nicht bekannt war. Die Statistik ergab über 5½ Millionen erwerbstätiger Frauen im Hauptberuf und gegenüber der 1892 erfolgten Feststellung ein Mehr von über 1 Million oder 24 Prozent. Nunmehr begann eine rege Agitationsarbeit unter den Arbeiterinnen, und nicht zuletzt mag für die Abstimmung über die Organisationsform in manchen Berufen die große Zahl der vorhandenen erwerbstätigen Frauen ausschlaggebend gewesen sein.

Im Jahre 1912 waren weibliche Mitglieder in 30 von 48 überhaupst vorhandenen freien Gewerkschaften. Es zählten Mitglieder im Jahresdurchschnitt die Verbände: Bäcker und Konditoren 4574, Blumenarbeiter 648, Brauerei- und Mühlenarbeiter 1435, Buchbinder 15 979, Buch- und Stein-

druckereihilfsarbeiter 8750, Bureauangestellte 254, Fabrikarbeiter 25 146, Fleischer 232, Friseur 2, Gärtner 27, Gastwirtsgehilfen 1157, Gemeindearbeiter 1371, Glasarbeiter 1000, Handlungsgelhilfen 10 810, Holzarbeiter 6884, Hutmacher 4980, Kürschner 1221, Lagerhelfer 163, Lederarbeiter 1269, Maler 44, Metallarbeiter 26 848, Porzellanarbeiter 3329, Sattler und Porzellaner 1083, Schneider 10 486, Schuhmacher 8909, Steinarbeiter 195, Tabakarbeiter 18 399, Tapezierer 150, Textilarbeiter 53 363, Transportarbeiter 7734.

Wenn auch die Zahl der organisierten im Vergleich zu der Zahl der erwerbstätigen Arbeiterinnen gering ist, so steht doch fest, daß auch unter diesen der Organisationsgedanke immer mehr Fuß faßt und trotz aller Schwierigkeiten auch die Arbeiterinnen immer mehr und mehr für die Ausbreitung dieses Gedankens wirken. Je mehr die Arbeiterinnen Kenntnis davon erhalten, daß ihre Beschäftigung nicht nur eine nur vorübergehende ist, die mit der Heirat ihr Ende erreicht, desto leichter wird es sein, sie davon zu überzeugen, daß die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft für sie nur von Vorteil sein kann.

Die Agitationsmethoden sind im allgemeinen in allen Verbänden die gleichen und werden den Berufsverhältnissen angepaßt. Zur Förderung der Agitation unter den Arbeiterinnen ist im Jahre 1905 von der Zentralfstelle der freien Gewerkschaften, der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, ein Arbeiterinnensekretariat eingerichtet und eine weibliche Kraft als Leiterin angestellt worden, die Material für die Fragen allgemeiner Natur sammelt und der Agitation dienlich machen soll.

Weibliche Mitglieder sind außer in den freien Gewerkschaften auch in den übrigen Organisationen mit gewerkschaftlichem Charakter vorhanden, doch reichen ihre Mitgliederzahlen nicht an die der freien Gewerkschaften heran. Die bedeutendsten sowohl an Zahl wie auch an Einfluß auf wirtschaftlichem Gebiet sind neben den freien Gewerkschaften die christlichen Gewerkschaften.

Ihre Gründung fällt in eine erheblich spätere Zeit als die der freien Gewerkschaften und erfolgte zum erheblichen Teile nicht, um den christlichen Arbeitern eine Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen zu schaffen, sondern um zu verhindern, daß sich auch die Arbeiter in den Gegenden, in denen die Kirche noch großen Einfluß besitzt, den freien Gewerkschaften anschließen. Gleichzeitig hoffte man durch die christlichen Gewerkschaften die politische Organisation der Arbeiterklasse, die Sozialdemokratie, erfolgreich zu bekämpfen. Es ist bezeichnend und ein Beweis für diese Auffassung, daß die Gründung der christlichen Gewerkschaften sofort erfolgte, als die freien Gewerkschaften anfangs der neunziger Jahre Beweise dafür erbrachten, daß sie bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ein wichtiger Faktor sein können.

Die christlichen Gewerkschaften haben denn auch außer in Süddeutschland und den Rheinlanden kaum in andern Gegenden festen Fuß fassen können.

Im Durchschnitt des Jahres 1912 zählten sie 28 008 weibliche Mitglieder in vierzehn Verbänden und zwar: Organisation der Württembergischen Eisenbahner 26, Gasthausangestellte 43, Grauphischer Zentralverband 360, Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen 8188, Holzarbeiter 233, Keramik und Steinarbeiter 160, Krankenpfleger 542, Lederarbeiter 541, Metallarbeiter 757, Rahmungs- und Genussmittelindustrie 225, Schneider 399, Staats-, Gemeinde- und Verkehrsarbeiter 635, Tabakarbeiter 3088, Textilarbeiter 12 811.

Nur der Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen ist eine selbständige Arbeiterinnenorganisation. Die übrigen weiblichen Mitglieder gehören in ähnlicher Weise wie bei den freien Gewerkschaften

den Berufsverbänden als Mitglieder an. Ursprünglich war auch für diese die Form besonderer Arbeiterinnenvereine gedacht, die aber unter männlicher Leitung standen, doch hat sich diese Organisationsform nicht bewährt.

Der Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen wird fast ausschließlich von außerhalb der Arbeiterklasse stehenden Frauen geleitet. In diesem Jahre hielt der Gewerbeverein seine Generalversammlung ab, auf der die Verherrlichung von Mitgliedern des deutschen Kaiserhauses einen großen Teil der Zeit in Anspruch nahm. Die Mehrzahl der Versammlungsteilnehmer waren Ehrengäste, während sich die wenigen Arbeiterinnen als Delegierte mit einem kleinen Raum im Hintergrunde des Saales begnügen mußten. Von wirklicher Interessenvertretung der Arbeiterinnen im Gewerbeverein kann also nur sehr bedingt die Rede sein. Zwar beteiligt sich der Verein auch gelegentlich an Lohnbewegungen, doch tragen seine übrigen Leistungen an die Mitglieder mehr den Charakter der Wohltätigkeit als der durch Solidarität geschaffenen Selbsthilfe. Daß der Gewerbeverein sich größter Sympathie in Regierungskreisen erfreut, braucht wohl besonders nicht bewiesen zu werden.

Als christliche Gewerkschaften werden oftmals auch die Vereinigungen angesehen, die sich innerhalb der katholischen Arbeitervereine zur Zusammenfassung der Angehörigen der einzelnen Berufe gebildet haben: die katholischen Fachabteilungen. Auch für Arbeiterinnen bestehen derartige Vereinigungen. Sie können aber als Gewerkschaften nicht gelten, weil ihr Zweck nicht die Erämpfung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen ist, sondern die Bekämpfung der Sozialdemokratie. Daneben haben die Fachabteilungen sich wiederholt als Streikbrechermittel angeboten. Die katholischen Fachabteilungen werden von Geistlichen geleitet. Als Mitglieder werden nicht nur Arbeiterinnen aufgenommen, so daß die Mitgliederzahl keinen Aufweis über die Stärke der Organisation gibt. Fachabteilungen sowohl wie die christlichen Gewerkschaften geben für Arbeiterinnen besondere Zeitungen heraus, deren Inhalt nicht der gewerkschaftlichen Erziehung, sondern in erster Linie der Bekämpfung der Sozialdemokratie gewidmet ist. Trotzdem oder gerade deswegen werden beide Organisationsrichtungen von der Regierung nicht als politische Vereine betrachtet, sondern genießen deren vollste Sympathie.

Im Verbands der deutschen Gewerbevereine (Hirsch-Dundersche) wird zum ersten Male über die Zahl weiblicher Mitglieder im Jahre 1903 berichtet. Damals zählten sieben Verbände insgesamt 2817 weibliche Mitglieder. 1912 betrug die Zahl 4950. Sie verteilt sich auf folgende Verbände: Bauhandwerker 85, Fabrik- und Handarbeiter 980, Holzarbeiter 48, Maschinenbau- und Metallarbeiter 307, Maler, Lackierer 5, Schneider 517, Schuhmacher und Lederarbeiter 440, Textilarbeiter 1880, Töpfer, Ziegler 20, Frauen und Mädchen 668.

Auch innerhalb der Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine besteht neben den gemischten Verbänden eine besondere Frauenorganisation: der Gewerbeverein der Frauen und Mädchen, der zu zwei Dritteln aus Fabrikarbeiterinnen und zu einem Drittel aus Heimarbeiterinnen sich zusammensetzt. Die weiblichen Mitglieder in den H.-D. Gewerbevereinen stellen somit absolut wie auch im Vergleich zur Gesamtmitgliederzahl nur ein geringes Kontingent gegenüber den christlichen und freien Gewerkschaften. Der Einfluß dieser Gewerkschaftsgruppe auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist ein sehr geringer. Im übrigen gestalten die hier üblichen geringen Beitragsleistungen auch nicht, wirkungsvolle Unterstützungseinrichtungen zu schaffen. Auch für die weiblichen Mitglieder der H.-D. Gewerbevereine besteht ein besonderes Arbeiterinnenblatt.

Neben diesen Organisationen erwerbstätiger Frauen und Mädchen ist als Vereinigung von erheblichem Einfluß der kaufmännische Verband für weibliche Angestellte zu nennen. 1889 als

„Kaufmännischer und gewerblicher Hilfsverein für weibliche Angestellte“ in Berlin gegründet, der zunächst fast ausschließlich wohlthätige Zwecke verfolgte, hat er durch Verenderung seiner Statuten 1905 auch gewerkschaftliche Aufgaben übernommen, nachdem er 1902 beschloffen hatte, seinen Wirkungsbereich über ganz Deutschland auszudehnen. Der Verband zählte 1911 insgesamt 32 177 Mitglieder. Seine gewerkschaftlichen Aufgaben vertritt er durch Eingaben an den Reichstag und die Unternehmer und durch Vorstelligkeiten bei den Reichsämtern, also nicht durch gewerkschaftliche Kampfmittel, zu erfüllen. Zweifellos hat der Verband, namentlich durch seine Stellenvermittlung und Unterstützungseinrichtungen, wertvolles geleistet. Es kam ihm dabei auch die soziale Gesetzgebung zu Hilfe. Bis zum Jahre 1904 waren die kaufmännischen Angestellten nicht Krankenversicherungspflichtig. Die freie Hilfskasse, die der kaufmännische Verband errichtete, füllte für seine Mitglieder diese Lücke in der sozialen Gesetzgebung aus und bildete somit ein gutes Agitationsmittel. Von 1904 ab bereitet die Zugehörigkeit zur Hilfskasse des Verbandes von der seit dieser Zeit eingeführten gesetzlichen Zwangsversicherung, zu der die Unternehmer ein Drittel der Beiträge leisten müssen. Um diese zu sparen, veranlaßten viele Geschäftsinhaber ihre weiblichen Angestellten, der Hilfskasse, und damit auch dem Verbands, beizutreten. Außerdem glaubt eine Anzahl der Unternehmer, durch Förderung des Verbandes den Beitritt der Angestellten zu den freien Gewerkschaften des Handelsgewerbes und der Bureauangestellten verhindern zu können.

Ganz wesentlich an Sympathie eingebüßt hat der kaufmännische Verband durch sein Verhalten bei den Vertreterwahlen zur Privatangestelltenversicherung. Er lehnte das Zusammengehen mit den Organisationen ab, welche die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts in Theorie und Praxis vertreten und machte gemeinsame Sache mit den Organisationen der freien Berufe und des Kaufmannstandes, welche die Frauenarbeit oft in der unsäglichsten und geschäftigsten Weise grundsätzlich bekämpfen. Daß der kaufmännische Verband hierdurch einige weibliche Vertreter in der Versicherungsgesellschaft der Privatangestellten erhalten hat, gereicht ihm bei den Kennern der deutschen Verhältnisse nicht zur besonderen Ehre.

Damit wären die nennenswerten Berufsorganisationen der weiblichen Angestellten und Arbeiterinnen in Deutschland angeführt. Eine Anzahl außerdem vorhandener lokaler Vereinigungen und solcher Verbände, in denen auch Unternehmer eine Rolle spielen, ja meist auch deren Gründung veranlaßten und die Leitung, wenn auch nicht offenkundig, in Händen behalten, haben ihrer Mitgliederzahl und auch ihrer inneren Einrichtungen wegen keine Bedeutung und keinen Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen. Sie tragen nur zu der an sich überaus bedauerlichen Zersplitterung in der Organisation der Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten im Kaufmannsberufe bei. Der Nachteil, der hieraus entstehen muß, wird vielfach von den Beteiligten nicht erkannt.

Mit der Organisierung der Arbeiterinnen begannen zuerst die freien Gewerkschaften. Die Furcht vor diesen und vor der Ausbreitung der sozialistischen Ideen war in den meisten Fällen die Veranlassung zur Gründung anderer Arbeiterinnenvereine. Ihrem Programm nach und auch in ihrer praktischen Betätigung sind zwar die freien Gewerkschaften politisch neutral, sie erblickten ihre politische Vertretung aber in der sozialdemokratischen Partei, weil diese nicht nur die Arbeiterklasse repräsentiert, sondern weil auch alle anderen Parteien bei der Vertretung der Interessen der Arbeiter und Arbeiterinnen versagt haben. Diese Stellung zur Sozialdemokratie ist es aber, die den Gewerkschaften Feinde schafft, und zwar nicht nur bei der Regierung, sondern auch bei den bürgerlichen politischen Parteien, zumal diesen schon oft durch die Vertreter der Sozialdemokratie im Parlament die arbeiterfreundliche Maske ab-

gerissen worden ist. Daß unsere Gewerkschaften im Unternehmertum keine Freude erwecken, ist selbstverständlich. Die anderen genannten Gewerkschaftsgruppen stehen unserer Gewerkschaftsbewegung gleichfalls feindselig gegenüber, was besonders dadurch zu erklären ist, daß bei energischem Vorgehen der freien Gewerkschaften sich regelmäßig zeigt, in wie geringem Maße die Arbeiterinteressen von der anderen Seite vertreten werden.

So steht die freie Gewerkschaftsbewegung allein da, ihrer guten Sache vertrauend, die sie mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln und mit größter Energie vertritt. Gegen eine Welt von Feinden hat sie sich bisher behauptet und entwickelt. Die Widerstandskraft der Verbände ist von Jahr zu Jahr gewachsen und deswegen können auch die organisierten Arbeiterinnen, gebildet durch die Gewerkschaften, mit Zuversicht der weiteren Entwicklung entgegensehen. Diese wird und muß zur vollen Emanzipation der Arbeiterklasse und damit auch zur vollen Gleichberechtigung der Frauen führen.

Eingegangene Druckschriften.

Von den Abhandlungen und Vorträgen zur sozialistischen Bildung, herausgegeben vom Genossen Grundwald, ist Heft 10 erschienen, in dem Georg Stieffoff „Marx und die Anarchisten“ behandelt. Das Heft gibt eine sehr gewissenhafte historische und theoretische Zusammenstellung, die heute nicht nur geschichtlichen, sondern auch einen großen aktuellen Wert besitzt. Wir erinnern nur, daß viele derjenigen Probleme, die im Gegensatz zu Marx von Proudhon, Weitling, Bakunin, Most ganz anarchistisch behandelt wurden, wie die Fragen des Parlamentarismus, der direkten Aktion, heute bei den Fragen des Syndikalismus, und des Antiparlamentarismus erneut eine große Rolle spielen. Stieffoff behandelt diese Fragen in einer ruhigen und sachlichen Art, so daß, wie man auch immer zu den Problemen selbst stehen mag, man das Heftchen mit großem Nutzen lesen und für die eigene Fortbildung wird benutzen können.

Das Heft umfaßt 70 Seiten und kostet bei der bekannten guten Ausstattung dieser Sammlung nur 50 Pf. Es ist durch unsere Buchhandlung und auch alle Kolportureure zu beziehen.

Die Arbeiterkinder zum Verständnis des Gegenwartsebens und zu wirklichen Zeitgenossen zu erziehen, das setzt sich das schöne und inhaltreiche Büchlein zur Aufgabe, das eben Helheid Popp in neuer Auflage im Verlage der Wiener Volksbuchhandlung als *Mädchenbuch* erscheinen läßt. 5000 Exemplare dieser prächtigen Schrift haben bereits ihren Weg in die Kreise der jungen Arbeiterinnen gefunden. Die neue Auflage soll alle die Arbeiterinnen erreichen, die von diesem Büchlein bisher noch keine Kenntnis haben. In ebenso ernsten wie anziehenden Worten weiß Genossin Popp die Leserinnen dieser Schrift zu den Tugenden einer echten Proletarierin, zur Kameradschaftlichkeit, zur Solidarität, zur Bildung und zur mutigen Lebensführung zu ermuntern. Zugleich wird die Haltung des jungen Arbeitermädchens dem Manne gegenüber, ihre Kleidung, ihr Äußeres und die richtige Benutzung ihrer freien Zeit behandelt. Ueberdies kommen auch die Dichter zu Worte, um die Arbeiterin zum Denken, zur Erkenntnis und zur Gestaltung eines tapferen Lebens zu erziehen. Eine sehr schöne Geschichte stammt aus der Feder des großen holländischen Dichters Multatuli, eine Parabel von dem Dichterphilosophen Lukens, sowie Gedichte von Friedr. Heibel, Moritz Hartmann, Karl Sündel, Alfons Pögl. Endlich enthält die wertvolle Schrift auch eine herrliche Zeichnung von Albrecht Direr, die einen trotzig-schönen Mädchenkopf darstellt. Die Schrift, die auch einen Hinweis auf gute Bücher enthält und hübsch ausgestattet ist, kostet nur 20 Heller und verdient auch in ihrer neuen Auflage die allerweiteste Verbreitung.

„Natur“, Halbmonatsschrift für alle Naturfreunde. IV. Jahrgang, Heft 19. Theod. Thomas Verlag, Leipzig. Jährlich 24 reich illustrierte Hefte und 5 wertvolle Bücher zum Preise von zusammen nur 5.— M.